

I. Tischvorlage als Ergänzung zur Vorlage vom 05.03.2004

Ergänzung zum Sachverhalt:

Nach dem Generalentwässerungsplan ist es erforderlich, den vorhandenen Regenüberlauf in der Straße Schießplatz nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu sanieren, um eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von vorbehandeltem Mischwasser in die Rednitz durch die untere Wasserrechtsbehörde genehmigt zu bekommen. Die Sanierung des Regenüberlaufes muß in der Regel durch die Herstellung einer Regenwasserbehandlungsanlage, in diesem Fall als Stauraumkanal, ausgeführt werden.

Mit der Herstellung der erforderlichen Planunterlagen wurde das Ingenieurbüro GBI, Herzogenaurach, beauftragt. Der vorliegende Entwurf entspricht den wasserrechtlichen Anforderungen der unteren Wasserrechtsbehörde und wurde mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg abgestimmt. Nachdem in letzter Zeit vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg keine Zugeständnisse mehr für Einzel-Bauvorhaben oder Bebauungspläne außerhalb der sog. Ist-Grenzen des Einzugsgebietes der öffentlichen Entwässerungsanlage gemacht wurden und für ausgelaufene wasserrechtliche Genehmigungen für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Vorfluter keine Verlängerungen mehr genehmigt werden und dann letztlich das Niederschlagswasser ungenehmigt in die Vorfluter eingeleitet werden müsste (mit allen dann möglichen strafrechtlichen Konsequenzen), ist das Baureferat der Auffassung, dass der Baubeginn für die Realisierung der geplanten Baumaßnahme im November 2004 erfolgen soll.

II. BvA zur Verteilung

III. Ref. V/TfA/E

Fürth, 15.03.2004

(2725)

Unterschrift des Referenten